

KLARE STANDARDS –  
TRAGFÄHIGE PERSPEKTIVEN:  
**GEMEINSAM AUF DEM WEG  
ZU SICHEREN GEMEINDEN**

Forum II – Bundesratstagung 2019

Für den Fachkreis „Sichere Gemeinde“ des Gemeindejugendwerks:  
**Katja Rabold-Knitter, Tobias Reinke, Christopher Witt,  
Simon Werner, Jason Querner**

# Einführung

Seit über zehn Jahren engagiert sich das Gemeindejugendwerk des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (kurz GJW) aktiv für den Kinder- und Jugendschutz mit der Kampagne „Auf dem Weg zur sicheren Gemeinde“. Ihr Ziel ist es, Kinder und Jugendliche vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung zu schützen, Mitarbeitende für das Thema zu sensibilisieren und Strukturen zu verändern, die Missbrauch begünstigen.

## Der Fachkreis „Sichere Gemeinde“

Der Fachkreis "Sichere Gemeinde" ist ein von der GJW-Bundeskonzferenz auf Dauer angelegtes Gremium aus Ehren- und Hauptamtlichen. Er setzt seinen Schwerpunkt auf die präventive Arbeit und begleitet Gemeinden und Werke unseres Bundes auf dem Weg, ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche zu sein. Er berät auf Anfrage Gemeinden und Werke unseres Bundes. Er koordiniert und fördert den Austausch der Vertrauenspersonen der Landes-GJWs. Zur Umsetzung und Verbreitung der Themen erstellt der Fachkreis Publikationen, organisiert Fachtage, startet Kampagnen und bringt sich innerhalb des Bundes zu diesem Thema mit ein. Der Fachkreis achtet bei der Zusammensetzung seiner Mitglieder darauf, sowohl alle relevanten Fachdisziplinen - insbesondere Pädagogik, Theologie, Psychologie und Recht - zu vertreten als auch strukturell im GJW verankert zu sein.

## Gemeinsame Standards für unsere Gemeinden

Das GJW hat seit 2017 klare „Standards für die Mitarbeit im GJW“ für alle Maßnahmen und Veranstaltungen. Sie sind sowohl in den Landes-GJWs, auf Bundesebene und in der Baptistischen Pfadfinderschaft ver-

bindlich. Das schafft Klarheit für Mitarbeitende, Eltern und Teilnehmende und als Träger der freien Jugendhilfe haben wir ein klares Schutzkonzept.

Die umfangreichste Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geschieht auf lokaler Ebene in den Ortsgemeinden, die im Übrigen ebenfalls als Träger der freien Jugendhilfe auf Anfrage des Jugendamts darlegen müssen, wie sie den Kinderschutz sicherstellen. Deshalb ist es für uns konsequent, diese inzwischen bewährten Standards auch den Gemeinden zur Umsetzung zu empfehlen – und Gemeinden und Gemeindeleitungen Kompetenz und Sicherheit in diesem Thema zu geben.

Deshalb haben wir folgenden Antrag für den Bundesrat entwickelt, den es im Forum zu diskutieren gilt:

***Der Bundesrat empfiehlt den Gemeinden und Gemeindeleitungen, sich die „Standards für die Mitarbeit in der Gemeinde“ (in Anlehnung an die „Standards für die Mitarbeit im GJW“) zu eigen zu machen und umzusetzen.***

## Auf dem Weg sein

Im Grunde geht es bei „Sichere Gemeinde“ um eine Haltung, eine grundsätzliche Einstellung. Der Titel der Kampagne drückt aus, dass wir unterwegs sind. Er beschreibt einen Prozess und keinen Zustand.

Wir müssen uns immer wieder neu um ein wertvolles Miteinander und um den Schutz von Grenzen bemühen. Aus der grundsätzlichen Haltung, sich für Minderjährige stark zu machen, folgen Regeln. Sie schaffen einen Rahmen, ein gemeinsames Agreement darüber, wie wir miteinander umgehen wollen. Diese Regeln dienen der Haltung. Sie können von Situation zu Situation immer ein bisschen anders sein, doch die Haltung bleibt unverändert.

Erst Haltung,  
dann Regel.



# Sichere Gemeinde kompakt

## „Sichere Gemeinde“ aktuell

Seitdem 2009 die Kampagne „Auf dem Weg zur sicheren Gemeinde“ mit dem ersten Materialheft veröffentlicht wurde, werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des GJWs und der Gemeinde geschult. Die Reaktionen reichen bis heute von Ablehnung bis zur extremen Betonung dieses Themenkomplexes.

Alles in allem scheint die Kampagne samt ihren Schulungen in den meisten Gemeinden unseres Bundes bekannt und zunehmend etabliert zu sein. Zunehmend geht es um die Frage: „Wie können wir es umsetzen – so, dass es nicht nur eine Randnotiz ist, aber auch so, dass wir unsere Arbeit nach wie vor ohne übertriebene Vorsicht oder gar Ängste gestalten?“

## Formen der Gewalt

Bei der Kampagne „Sichere Gemeinde“ geht es nicht nur um sexuellen Missbrauch, auch wenn diese Form der Gewalt seit der Initiierung bis heute besonders im Fokus steht. Es gibt Formen der Gewalt, bei denen wir es eher mit Opfern zu tun haben. Hier ist es unsere Aufgabe und Chance, als Gemeinden (GJW etc.) – wenn auch in Grenzen (!) – zu kompensieren, alternative Erfahrungen zu ermöglichen. Zu den Formen von Gewalt gehören:

### **Vernachlässigung**

Kinder bekommen keine ausreichende Versorgung hinsichtlich Ernährung, Hygiene, Kleidung und/oder notwendiger Zuwendung durch die Eltern.

### **Strukturelle Gewalt**

Strukturelle Gewalt bezeichnet u.a. unterschiedliche Chancen und Möglichkeiten abhängig von Herkunft und sozialer Schicht, etwa den Zugang zu Bildung, Teilhabe am sozialen Leben, Gestaltungsfreiräume etc.

Daneben gibt es Formen der Gewalt, bei denen wir es mit Opfern zu tun haben, ebenso aber auch zu Täterinnen/Tätern werden können:

### **Sexualisierte Gewalt**

Sexueller Missbrauch in der gesamten Bandbreite von der Verbreitung pornographischer Materials bis hin zur Vergewaltigung.

### **Körperliche Gewalt**

Jegliche Art von Schlägen etc. gegenüber Kindern und Jugendlichen. Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. (Nicht zu verwechseln mit der sog. antiautoritären Erziehung)

### **Emotionale Gewalt (auch psychischer Missbrauch genannt)**

Emotionale Gewalt kann passiv ausgeübt werden, durch den Mangel von Liebe, Nähe und Zuwendung, Missachtung der Kinder, Gleichgültigkeit gegenüber den Kindern. Aktive Formen meinen das Beschimpfen, Herabsetzen von Kindern, vorsätzlicher Liebesentzug, das Durchsetzen der eigenen Interessen durch psychischen, verbalen Druck, bewusst eingesetzt oder aus Hilflosigkeit heraus.

### **Geistliche Gewalt**

Geistliche Gewalt bezeichnet eine Sonderform der emotionalen Gewalt. Sie kann sich in einem angsteinflößenden Gottesbild ausdrücken, genauso bei dem Versuch von Mitarbeitenden, eigene Interessen mit frommen Argumenten durchzusetzen, wie: „Gott ist bestimmt ganz traurig, wenn du nicht mehr zur Jungschar kommst“.



## Chancen und Gefahren unserer Gemeinden

### **Gemeinden als Abbild der Gesellschaft**

Unsere Gemeinden sind ein Abbild der Gesellschaft. Sicher nicht „1:1“, aber auch kein eigenständiger Lebensraum. D.h. wir erreichen trotz aller proklamierten Offenheit für alle in der Regel bestimmte Schichten und Kreise unserer Gesellschaft besser als andere, tendenziell v.a. eine breit gefasste Mittelschicht, seltener Menschen aus sehr prekären Lebensverhältnissen.

Zugleich finden sich dieselben Phänomene wie „draußen in der Welt“, in der Gesellschaft allgemein ebenso in unseren Gemeinden wieder. Wir bringen als Menschen unsere Prägungen, Vorerfahrungen, Schädigung, gelernten Erfahrungen und Verhaltensweisen mit in die Gemeinden. Deshalb sind Gemeinden nicht von Natur aus sichere Orte, Formen der Gewalt kommen leider dort ebenso vor.

Teilweise mag das Schadenspotential geringer sein (bspw. Im Vergleich zu einem Turnverein, bei dem körperliche Nähe selbstverständlicher ist), teilweise höher, da in den Gemeinden bisweilen ein sehr vertrautes und enges Miteinander gelebt wird.

### **Mögliche Merkmale der Arbeit in unseren Gemeinden**

Eine Auswahl an möglichen Merkmalen, die die Arbeit in unseren Gemeinden auszeichnen:

- **Machtverhältnisse:** Erwachsene haben gegenüber Kindern Macht und einen Wissens- und Erfahrungsvorsprung. Beides kann dazu dienen, Kinder zu schützen und sie auf ihrem Weg ins Leben als Erwachsene zu unterstützen und zu begleiten. Beides kann genauso missbraucht werden, wenn Kindern nicht auf Augenhöhe begegnet und sie nicht ernst genommen werden.

- Vertrautheit: Vertrautheit bedeutet die Chance, gut miteinander umzugehen, sich in Krisen zu helfen und Menschen, die Schlimmes erlebt haben, aufzufangen. Zugleich birgt Vertrautheit die Gefahr, Grenzen zu überschreiten oder ungesunden Heimlichkeiten Raum zu bieten.
- Konflikt(un)fähigkeit – Harmonievorstellungen: Ein harmonisches Miteinander ermöglicht Orte, die zum Durchatmen von stressigem Alltag einladen. Der Wunsch nach Harmonie kann aber auch dazu führen, Konflikte zu überdecken oder unangemessenes Verhalten eher „unter den Teppich zu kehren“, anstatt zu benennen oder gar Aufklärung und notwendige Konsequenzen zu ziehen. Ein falsches Verständnis von Einheit und Einmütigkeit trägt dazu bei.
- Unsicherheit und Verunsicherung
- Verzerrte Sprachfähigkeit in Bezug auf Sexualität: Zumindest gefühlt fällt es im Gemeindegkontext leichter, über Tabus, als tatsächlich über Sexualität mit all ihrer Vielfalt, Schönheit und Verletzbarkeit zu sprechen.



## Kontinuum von Ignoranz (Hilflosigkeit?) und absoluter Sicherheit

Vollkommene Sicherheit für Kinder und Jugendliche gibt es nicht in unseren Gemeinden. Andererseits helfen Hilflosigkeit und ein Ausblenden dieses Themenkomplexes auch nicht weiter. Zwischen diesen beiden Extremen gibt es viele Chancen, Gemeinden zu sichereren Orten zu machen.

### **Transparentes Verhalten**

Ein transparentes Verhalten dient vor allem der Prävention von Grenzüberschreitungen und Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen, indem es sowohl für Mitarbeiter\*innen als auch für Teilnehmer\*innen Verhaltensweisen klar, durchschaubar und erklärbar sind. Es hilft Heimlichkeiten zu verhindern, die Gewalt und Missbrauch begünstigen können und schützt zugleich vor falschen Verdächtigungen und Anklagen.

### **Kompetenz**

Nicht jeder muss alles wissen, aber viele sollten kompetente Menschen im Umfeld haben und kennen. Mit zunehmender Verantwortung sind weitere Kompetenzen gefragt. D. h., leitende Gruppen-Mitarbeiter\*innen sollten intensiver in Bezug auf Sichere Gemeinde geschult sein, Gemeindeleitung und hauptamtliche Mitarbeiter\*innen sollten im Blick haben, dass geschult wird, Standards und Schutzkonzepte umgesetzt werden.

### **Standards und Schutzkonzepte**

Siehe dazu die nächsten Abschnitte



# Instrumente eines Schutzkonzepts

Für ein Schutzkonzept gibt es verschiedene Instrumente. Folgende Instrumente haben sich neben weiteren bewährt.

## Schulungen

Das GJW bietet Schulungen und Sensibilisierungen an. Diese richten sich an Mitarbeitende im Kinder- und Jugendbereich, Hauptamtliche, Gemeindeleitungsmitglieder, Eltern und Interessierte. Je nach Aufgaben in der Mitarbeit empfiehlt sich eine Grundlagenschulung oder eine Sensibilisierung (siehe S. 19).

Das GJW informiert über Schulende in den jeweiligen Regionen. Es sind Hauptamtliche oder dem GJW bekannte Referierende. Auch andere Einrichtungen, Vereine sowie Stadt- / Kreisjugendringe bieten Schulungen an.

## Sensibilisierung

Sensibilisierungen dienen zur Einführung in Haltung und Anliegen der Kampagne „Auf dem Weg zur sicheren Gemeinde“. Sie sind in der Regel maßnahmenbezogen und dauern etwa 90 Minuten. Ziel ist es, ein Bewusstsein für das Thema zu schaffen.

- Die Mitarbeitenden werden darin befähigt, Vertrauen, Miteinander und Offenheit zu schützen und zu fördern.
- Gewaltformen werden kurz erläutert.
- Die Mitarbeitenden nehmen wahr, dass Grenzen unterschiedlich sind.
- Der Kodex für Mitarbeitende des GJWs wird reflektiert.
- Es wird über Hilfen und Ansprechpersonen informiert und besprochen, wie Mitarbeitende mit Beschwerden, Fragen und Unsicherheiten umgehen.



## **Grundlagenschulung**

Grundlagenschulungen bieten einen Einblick in Themenbereiche des Kinderschutzes. Ziel ist es, neben dem Bewusstsein für das Thema Gewalt auch eine Sprachfähigkeit zu vermitteln. Geschulte Menschen sollen in die Lage versetzt werden, ihre Arbeit an den Maßstäben der Kampagne zu überprüfen und ggf. anzupassen. Eine Grundlagenschulung umfasst mindestens 4,5 Stunden. Die Kursteilnehmenden erhalten ein Zertifikat vom GJW.

Folgender Inhalt ist mindestens Teil einer Grundlagenschulung

- Einführung: Mitarbeitende sollen befähigt werden, Miteinander, Vertrauen und Offenheit zu schützen und zu fördern.
- Formen der Gewalt: Gewaltformen werden erläutert. Mitarbeitende lernen Gewalt differenziert wahrzunehmen, Strukturen zu erkennen, die Gewalt begünstigen und die Folgen von Gewalt zu benennen.
- Sexualisierte Gewalt, Täterstrategien und unsere Strukturen: Mitarbeitende lernen Fehleinschätzungen um das Thema sexualisierte Gewalt kennen. Sie wissen um Täterstrategien und deren Anknüpfungspunkten in Gemeinden. Dieses Wissen schützt vor Missbrauch und Mitarbeitende vor unberechtigten Verdächtigungen.
- Grenzen: Die Mitarbeitenden erleben, dass Grenzen unterschiedlich sind. Sie lernen, individuelle Grenzempfinden zu stärken und persönliche Grenzen zu schützen.
- Verdachtsfälle und Kommunikationswege: Die Mitarbeitenden lernen, sich der eigenen Verunsicherung zu stellen. Ziel ist es, Schritte in die Wege zu leiten und Verantwortung wahrzunehmen. Sinnvolle Vorgehensweisen werden vorgestellt.

- Kodex: Der Kodex für Mitarbeitende des GJWs wird reflektiert. Die Haltung hinter den Regeln wird verdeutlicht. Die Anwendung auf konkrete Situationen wird geübt.
- Reflexion der eigenen Arbeit: Um sich die Anliegen der Kampagne zu eigen zu machen und eine eigene Haltung zum Thema zu gewinnen, ist die Betrachtung und Bewertung der eigenen Arbeit grundlegend.

## Kodex für Mitarbeitende

Um eine wirksame Sprache gegen Gewalt zu finden, braucht es klare Standards für den Schutz und die Begleitung von Kindern und Jugendlichen. Unser Kodex für Mitarbeitende enthält einige solcher erprobten und bewährten Standards. Wir empfehlen, den Kodex von Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen - im Sinne einer Selbstverpflichtung und einer gemeinsamen Haltung - unterschreiben zu lassen.

### **Kodex für Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen**

Auf dem Weg zu sicheren Gemeinden für Kinder und Jugendliche sollen Mitarbeitende Beziehungen so leben, dass Vertrauen nicht zerstört und Grenzen respektiert werden. Zum Schutz der Teilnehmenden und zu meinem eigenen Schutz halte ich mich an folgende Grundsätze:

1. Ich verpflichte mich, alles mir Mögliche zu tun, damit Kinder und Jugendliche vor Schaden und jeder Art von Gewalt bewahrt werden. Deshalb beachte ich die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Teilnehmenden und bin aufmerksam gegenüber Gefahren und grenzüberschreitendem Verhalten.



2. Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Deshalb begegne ich dem eigenen Willen aller Gruppenmitglieder mit Respekt.

3. Mir ist bewusst, dass es ein natürliches Machtgefälle zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.

4. Mein Umgang mit Teilnehmenden und Mitarbeitenden spiegelt gegenseitige Wertschätzung und Respekt wieder. Deshalb verzichte ich auf abwertendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.

5. Ich spreche in unserem Arbeiterteam Situationen an, die mit diesem Kodex nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima untereinander zu schaffen und zu erhalten.

6. Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen. Ich informiere mich über die notwendigen Handlungsschritte und suche mir kompetente Ansprechpersonen, damit ich im konkreten Fall Hilfe für mich und Betroffene finde.

## Erweitertes Führungszeugnis

Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses möchte sicherstellen, dass keine nach § 72a Abs. 4 SGB VIII vorbestrafte Person im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe arbeitet. Dies sind Straftaten, wie Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht; sexueller Missbrauch; sexuelle Nötigung und Vergewaltigung; Zuhälterei; exhibitionistische Handlungen; Verbreitung pornographischer Schriften; Misshandlung von Schutzbefohlenen; Kinder- und Menschenhandel; Entziehung Minderjähriger.

Falls ein Führungszeugnis eine der oben genannten Strafen enthält, ist die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ausgeschlossen. Die Einsicht in das Führungszeugnis erfolgt in der Regel alle fünf Jahre. Eingesehen werden kann es von einer vertrauenswürdigen Person innerhalb der Gemeinde, einem Stadt- oder Kreisjugendring oder dem GJW.

## Vertrauenspersonen und Hilfetelefon

Hauptaufgabe von Vertrauenspersonen ist es, Kontaktperson bei konkretem oder vagem Verdacht für Mitarbeitende, Teilnehmende (und deren Eltern) und Personen von außen zu sein. Sie wirken beim Krisenmanagement mit, z.B. durch Hinzuziehen von Fachberatung, interne Information an Leitung, Unterstützung der Entscheidung über nächste Schritte und Dokumentation. Außerdem vernetzen sie sich und andere.

### **Gemeindeinterne Vertrauenspersonen**

Gemeinden können gemeindeinterne Vertrauenspersonen fördern. Dazu gehört ein Schutzkonzept der Gemeinde, die persönliche Eignung, Fachwissen und persönliche und emotionale Auseinandersetzung mit dem Thema. Auch die Bereitschaft, das Amt längere Zeit (mind. 2 Jahre) auszuführen, ist notwendig.



## Vertrauenspersonen im GJW

In jedem Landes-GJW gibt es eine Vertrauensperson für das Thema „Sichere Gemeinde“. Die zentrale Aufgabe ist die Vermittlung. Dabei können verschiedene Gruppierungen - Betroffene, Mitarbeitende, Gemeinden, Familien und auch Täter oder Täterinnen - die Vertrauensperson kontaktieren.

Die Vertrauensperson gibt Information über Handlungsabläufe im Fall eines Übergriffes weiter und vermittelt weiterführende Beratung vor Ort. Sie steigt in keine Form von Begleitung ein, sondern leitet weiter zu den Fachstellen. Die Vertrauensperson ermutigt, sich weitere Hilfe und Unterstützung zu suchen.



**GJW.DEUTSCHLAND**

des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K. d. ö. R.

## Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Der BEFG hat eine Kooperation mit dem Hilfetelefon Sexueller Missbrauch. Wer durch Mitarbeitende von Gemeinden oder anderer Einrichtungen des BEFG sexuelle Gewalt erfahren hat oder erfährt, wird ermutigt, sich beim Hilfetelefon Unterstützung zu suchen.

Als Betroffene gelten dabei auch Eltern, Mitarbeitende und wer verunsichert ist. Das Team des Hilfetelefons vermittelt auf Wunsch den notwendigen Kontakt, um ein mögliches Beschwerdeverfahren gegen Täter und Täterinnen, die haupt- oder ehrenamtlich im Bereich des BEFG tätig sind, einzuleiten.

## Hilfetelefon Sexueller Missbrauch



**0800 22 55 530**

Bundesweit, kostenfrei und anonym.  
[www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)



# Standards für die Mitarbeit in der Gemeinde

Die GJW-Bundeskonferenz hat am 12.11.2017 Mindeststandards für alle bundesweiten GJW-Maßnahmen verabschiedet. Die Vorstände der zwölf Landesgeschäftsstellen und die Baptistische Pfadfinderschaft haben die Standards ebenfalls für sich als verbindlich erklärt und sorgen für deren Umsetzung auf Landesebene und bei den Pfadfindern.

Jede Maßnahme im GJW ist den Zielen der Kampagne „Auf dem Weg zur sicheren Gemeinde“ verpflichtet. Nach 1 ½ Jahren haben sich die Standards gut etabliert und der Anspruch und Ansporn eines Jeden und jeden GJWs muss sein, sich über diese Standards hinaus für Kinder- und Jugendschutz auf allen Ebenen stark zu machen.

Die umfangreichste Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geschieht auf lokaler Ebene in den Ortsgemeinden, deshalb ist es konsequent, diese inzwischen bewährten Standards auch den Gemeinden zur Umsetzung zu empfehlen.

Aus diesem Grund hat das GJW die Standards für Gemeinden angepasst.

## Empfohlene Standards für die Mitarbeit in der Gemeinde

Die „Gemeinde XY“ verpflichtet sich zu den Zielen der Kampagne „Auf dem Weg zur sicheren Gemeinde“ des GJWs. Die hier formulierten Standards sind Mindeststandards. Der Anspruch und Ansporn aller Handelnden muss sein, sich über diese Standards hinaus für Kinder- und Jugendschutz auf allen Ebenen stark zu machen.



Die Standards gelten immer, wenn Gemeinde XY der Veranstalter ist. Sie stellt deshalb sicher, dass die Standards eingehalten werden.

Das Gefährdungspotential ist abhängig von Art, Dauer und Intensität des Kontakts zu Schutzbefohlenen.

### **Unsere Veranstaltungen unterscheiden wir in:**

- mehrtägige Veranstaltungen
  - wie z.B. Freizeiten, Wohnwochen, ...
- wiederholte, mehrmals im Jahr stattfindende eintägige Veranstaltungen
  - z.B. Gruppenstunden, ...
- einmalige, eintägige Veranstaltungen
  - z.B. Sommerfest, Gemeindeadvent, ...
- offene Arbeit, Arbeitskreise
  - z.B. Winterspielplatz, ...

### **Bei unseren Mitarbeitenden unterscheiden wir in:**

- ***leitende Mitarbeitende***  
und Mitarbeitende in besonderer Verantwortung
  - dazu gehören z.B. Gemeindeleitung, Hauptamtliche, Gruppenleitung, angestellte Mitarbeitende, Mitarbeitende Kinder und Jugend, Seelsorge, ...
- ***wiederholt, regelmäßig, namentlich bekannte Mitarbeitende***
  - dazu gehören z.B. Kirchencafé-Team, Begrüßungsdienst, ....
- ***spontan Mitarbeitende***
  - dazu gehören z.B. Ersatz für einen Ausfall, kurzfristige Unterstützung bei einer Veranstaltung, ....



Grundlage ist der „Kodex für Mitarbeitende des GJWs“ in seiner jeweils aktuellen Fassung. Insbesondere wenn minderjährige Personen anwesend sind, stellt die Gemeinde XY sicher, dass alle Mitarbeitenden den Kodex kennen, ihn auf die jeweilige Veranstaltung anwenden können und ihn unterschreiben.

**Leitende Mitarbeitende und Mitarbeitende in besonderer Verantwortung** haben eine Grundlagenschulung absolviert, die vom GJW zertifiziert ist und reichen das erweiterte Führungszeugnis ein, welches alle fünf Jahre erneut eingereicht werden muss. Ausnahmen können nur bei einmaligen eintägigen Veranstaltungen gemacht werden. Hier ist mindestens eine Sensibilisierung erforderlich.

**Wiederholt, regelmäßig, namentlich bekannte Mitarbeitende** sind mindestens sensibilisiert. Sie reichen das erweiterte Führungszeugnis ein, welches alle fünf Jahre erneut eingereicht werden muss. Ausnahmen können nur bei einmaligen eintägigen Veranstaltungen gemacht werden.

**Spontane Mitarbeit** ist willkommen. Bei mehrtägigen Veranstaltungen sind mindestens eine Sensibilisierung sowie das Einreichen des erweiterten Führungszeugnisses notwendig. Kann das erweiterte Führungszeugnis nicht mehr vor der Veranstaltung eingereicht werden, wird vom Veranstalter in diesem Fall als Ausnahme eine „Verpflichtungserklärung für spontanes Ehrenamt“ eingeholt. Diese ersetzt nicht das Führungszeugnis - es muss fristgerecht nachgereicht werden. Gleichzeitig wird dem oder der spontan Mitarbeitenden deutlich gemacht, warum das Nachreichen des erweiterten Führungszeugnisses für uns wichtig ist.

Mitarbeitende sind auch in offener Arbeit und in Arbeitskreisen aktiv. In Arbeitskreisen ist das Machtgefälle eher gering, gleichwohl können auch hier Minderjährige anwesend sein, die besonderen Schutz benötigen. Zudem sind Arbeitskreise auf Dauer angelegt. Wer wiederholt in Arbeitskreisen aktiv ist, muss deshalb mindestens sensibilisiert sein und reicht das erweiterte Führungszeugnis ein. Es muss alle fünf Jahre erneut eingereicht werden.

Die folgende Tabelle gibt einen graphischen Überblick:

		Intensität, Art, Dauer des Kontaktes absteigend ⇨			
		mehrtägige Veranstaltungen,	wiederholte, mehrmals im Jahr stattfindende eintägige Veranstaltungen	offene Arbeit, Arbeitskreise	einmalige, eintägige Veranstaltungen
Intensität, Art, Dauer der Mitarbeit absteigend ⇨	Leitende Mitarbeitende und Mitarbeitende in besonderer Verantwortung	Grundlagenschulung			Sensibilisierung
		Kodex			
		Führungszeugnis			
	wiederholt, regelmäßig, namentlich bekannte Mitarbeitende	Sensibilisierung			
		Kodex			
		Führungszeugnis			
	Spontan Mitarbeitende	Sensibilisierung			
		Kodex			
		Führungszeugnis*			

\*In Ausnahmefällen kann zusätzlich eine Selbstverpflichtungserklärung für spontanes Ehrenamt angewandt werden.



# Inhalt

<b>Einführung .....</b>	<b>2</b>
Der Fachkreis „Sichere Gemeinde“ .....	2
Gemeinsame Standards für unsere Gemeinden .....	2
Auf dem Weg sein .....	3
<b>Sichere Gemeinde kompakt.....</b>	<b>4</b>
„Sichere Gemeinde“ aktuell .....	4
Formen der Gewalt .....	4
Chancen und Gefahren unserer Gemeinden .....	6
Kontinuum von Ignoranz (Hilflosigkeit?) und absoluter Sicherheit .....	8
<b>Instrumente eines Schutzkonzepts.....</b>	<b>9</b>
Schulungen .....	9
Kodex für Mitarbeitende .....	11
Erweitertes Führungszeugnis.....	13
Vertrauenspersonen und Hilfetelefon.....	13
<b>Standards für die Mitarbeit in der Gemeinde .....</b>	<b>16</b>
Empfohlene Standards für die Mitarbeit in der Gemeinde.....	16

## **Austausch und weiteres Vorgehen**

**FACHKREIS „SICHERE GEMEINDE“ IM GEMEINDEJUGENDWERK DEUTSCHLAND**  
des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K. d. ö. R.  
Julius-Köbner-Str. 4, 14641 Wustermark | T 033234 74-118 | E [gjw@baptisten.de](mailto:gjw@baptisten.de)

Material und weitere Informationen unter:  
[www.sicheregemeinde.de](http://www.sicheregemeinde.de)